

150/0205/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Natalie Frank
Az:
Datum: 11.07.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Anerkennung der Förderfähigkeit Square Dance Club Day Dreamers Groß-Umstadt e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Square Dance Club Day Dreamers Groß-Umstadt e. V. wird trotz der Nichterfüllung einer Fördervoraussetzung, nämlich der Meldung von 75 Prozent der Vereinsmitglieder in Groß-Umstadt, als grundsätzlich förderfähiger Verein betrachtet. Damit ist der Verein antragsberechtigt für die Jugendförderung.

Begründung:

Mit der Neufassung der städtischen Richtlinien zur Vereinsförderung wurde ein Passus eingefügt, welcher die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Vereins daran bindet, dass mindestens 75 Prozent der Vereinsmitglieder in Groß-Umstadt gemeldet sind (II.1.2. Fördervoraussetzungen). Mit dem Passus soll sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel räumlich in Groß-Umstadt verbleiben.

Obwohl der Square Dance Club Day Dreamers Groß-Umstadt e. V. diese formale Voraussetzung nicht erfüllt, wird der Verein als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Nach Angaben des Vereins sind 20 Prozent der Vereinsmitglieder in Groß-Umstadt gemeldet, 80 Prozent der Mitglieder wohnen im nahen Umfeld.

Der Square Dance Club Day Dreamers Groß-Umstadt e. V. bringt sich seit nunmehr 30 Jahren aktiv in das kulturelle Leben vor Ort ein. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme am Festzug des Winzerfestes oder bei Veranstaltungen im Gruberhof. Auch beim diesjährigen Tag des Sports hat sich der Verein mit einem eigenen Stand sowie einem Beitrag zum Bühnenprogramm aktiv beteiligt. In einem Schreiben an Bürgermeister René Kirch vom 24.3.2025 heißt es, der Verein nehme jede Möglichkeit an, öffentlich präsent zu sein.

Nach Angaben des Vereins hat dieser einen erheblichen finanziellen Aufwand für Caller- und Übungsleitergagen sowie Investitionen in EDV, Musikanlage, Festwagen- und Bühnendekoration zu tragen. Auch die aktiv betriebene Nachwuchsförderung ist demnach kostenintensiv.

In der Präambel wird die besondere Bedeutung von Vereinen für das gesellschaftliche und kulturelle Leben herausgestellt, aber auch für die wichtige Funktion der Vereine bei der Schaffung von Angeboten und Teilhabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Um dem Verein dabei zu unterstützen, seine Aktivitäten auch künftig aufrechterhalten – und damit das kulturelle und gesellschaftliche Leben Groß-Umstadts weiterhin mitgestalten zu können, empfiehlt es sich, ihm die grundsätzliche Förderfähigkeit zuzuerkennen.

In den städtischen Richtlinien zur Vereinsförderung wird der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit gegeben, von den Richtlinien abweichende Zuschüsse zu beschließen. Dieser Punkt ist zwar unter dem Kapitel „Förderung investiver Maßnahmen“ aufgeführt, jedoch ist es sinnvoll, ein solches Vorgehen auch bei der laufenden Betriebsförderung anzuwenden.